

ZUGÄNGLICHKEITS- BESCHEINIGUNG

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband sbv bescheinigt hiermit die grundsätzliche Zugänglichkeit für die Anwendung durch blinde und sehbehinderte Menschen. Dazu wurden die Prüfungsmodalitäten gemäss Seite 2 dieser Bescheinigung verwendet.



**Burgergemeinde
Bern**

Ausgestellt am 29.04.2026



Martin Abele
Leiter Departement
Interessenvertretung
und Kommunikation



Luciano Butera
Leiter Technologie
& Innovation

Mit dieser Bescheinigung bestätigt der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband, die Website der «Burgergemeinde Bern», Stand April 2026 auf ihre Usability für blinde und sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer getestet zu haben.

Prüfgrundlage

Die Prüfung erfolgte anhand der WCAG 2.2. Berücksichtigt wurden insbesondere Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit digitaler Inhalte sowie die praktische Nutzbarkeit mit assistiven Technologien.

Geprüfte Bereiche

Navigation und Orientierung; Tastaturbedienung; Screenreader-Kompatibilität; Struktur, Beschriftungen und Bedienelemente; relevante Inhalte und Funktionen; Formulare; eingebettete Drittinhalte; Standortinformationen; Kontraste und Lesbarkeit; Rückmeldungen, Fehlermeldungen und zentrale Interaktionsprozesse.

Testmethoden

Die Prüfung wurde durch Fachexpertinnen und Fachexperten mit Blindheit oder Sehbehinderung durchgeführt. Eingesetzt wurden praxisnahe Nutzungsszenarien sowie gängige Hilfsmittel, insbesondere Screenreader, Tastaturbedienung, Vergrößerungs- und Kontrasteinstellungen sowie die mobile Nutzung mit iOS und/oder Android.

Abgrenzung

Die Bescheinigung bezieht sich auf die vereinbarte Testgrundlage und den geprüften Stand. Nicht geprüfte Bereiche, neue Funktionen sowie spätere inhaltliche, gestalterische oder technische Änderungen sind nicht automatisch Bestandteil dieser Bescheinigung und können eine erneute Prüfung erforderlich machen. Externe verlinkte Drittangebote, insbesondere weiterführende Wohnungsangebote über Flatfox ausserhalb von bgbern.ch, unterliegen nur begrenzt dem Einfluss der Auftraggeberin. Im geprüften Stand berücksichtigt wurden die Einbettung des Mietportals auf bgbern.ch sowie entsprechende Hinweise für Screenreader-Nutzende; weiterführende externe Seiten sind nur insoweit Bestandteil dieser Bescheinigung, als sie Teil der geprüften Nutzungsszenarien auf der Webseite bgbern.ch waren.

Diese Bescheinigung ist ab Ausstellungsdatum für die Dauer von zwei Jahren gültig.